

## **GONEU3 Geschäftsordnungsvorschlag**

Antragsteller\*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 3 Beschluss der Geschäftsordnung

### **Antragstext**

#### **1 Geschäftsordnung (Vorschlag)**

- 2 1. Stimmberechtigt sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten.
- 3 2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten  
4 Delegierten anwesend ist.
- 5 3. Die Konferenz wählt sich ein fünfköpfiges Tagungspräsidium, welches die  
6 Veranstaltung leitet. Das Präsidium beurkundet die Beschlüsse der  
7 Konferenz und führt das Protokoll.
- 8 4. Die Konferenz wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
- 9 5. Rederecht haben die Delegierten, vom Landesvorstand eingeladene Gäste  
10 sowie alle anwesenden Jusos.
- 11 6. Die Beratungen sind öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts  
12 Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit  
13 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- 14 7. Die Redezeit darf 3 Minuten nicht überschreiten.
- 15 8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt  
16 der Antrag als abgelehnt.
- 17 9. Wortmeldungen sind textlich oder digital beim Präsidium einzureichen. Das  
18 Präsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen  
19 im Wechsel eine Person, die sich der Gruppe FINTA\* (Frauen,  
20 Intergeschlechtliche, Nicht-binäre, Transgeschlechtliche, Ageschlechtliche  
21 und \* alle weiteren, die vom Patriarchat negativ betroffen sind und sich  
22 nicht männlich definieren) zugehörig fühlt, und einem Mann oder umgekehrt.  
23

- 24 Liegen nur noch Wortmeldungen von Männern vor, dann wird nach drei  
25 Redebeiträgen über eine Öffnung der Redeliste für drei weitere  
26 Redebeiträge durch alle Delegierten abgestimmt, die sich zur Gruppe FINTA\*  
zugehörig fühlen.
- 27 10. Die Delegierten haben das Recht, Geschäftsordnungs-, Initiativ- und  
28 Änderungsanträge zu stellen. Über Geschäftsordnungsanträge ist unmittelbar  
29 nach dem laufenden Redebeitrag unter Anhörung jeweils einer Für- und  
30 Gegenrede abzustimmen. Bei Beantragung der sofortigen Beendigung der  
31 Aussprache wird vor der Abstimmung die Redner:innenliste verlesen.
- 32 11. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 10  
33 Delegierten aus 3 Kreisverbänden unterstützt werden und wenn der Anlass  
34 für den Antrag nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist.
- 35 12. Antragsschluss für Änderungs- und Initiativanträge ist eine Stunde nach  
36 Beginn der Konferenz und wird durch das Präsidium bekannt gegeben. Anträge  
37 werden auch behandelt, wenn sie sich auf die vorgelegten Änderungsanträge  
38 beziehen.
- 39 13. Über die Reihenfolge der Antragsberatung entscheidet das Präsidium. Das  
40 Präsidium kann der Konferenz zusammengefasste Abstimmungsvorlagen  
41 vorschlagen.
- 42 14. Das Präsidium nimmt die Personalvorschläge entgegen und gibt unmittelbar  
43 vor den Wahlgängen das Ablaufende der Bewerbungsfrist bekannt.
- 44 15. Jede delegierte Person, die sich der Gruppe FINTA\* (Frauen,  
45 Intergeschlechtliche, Nicht-binäre, Transgeschlechtliche, Ageschlechtliche  
46 und \* alle weiteren, die vom Patriarchat negativ betroffen sind und sich  
47 nicht männlich definieren) zugehörig fühlt, kann die sofortige Abhaltung  
48 eines FINTA\*-Plenums beantragen. Dieser Antrag ist durch eine Mehrheit der  
49 anwesenden, FINTA\*-Delegierten zu beschließen und bedarf keiner  
50 öffentlichen Begründung. Bei Zustimmung wird die Konferenz unterbrochen.  
51 Gleichzeitig zum FINTA\*-Plenums findet ein Männerplenum statt, welches  
52 sich kritisch mit dem eigenen Verhalten gegenüber FINTA\*-Personen  
53 auseinandersetzt.